

Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat

- Die Schweiz hat seit ihrem Beitritt im Jahr 2002 in allen wichtigen Organen der UNO (Wirtschafts- und Sozialrat, Menschenrechtsrat, Vorsitz der Generalversammlung 2011/12) mit Ausnahme des Sicherheitsrates bedeutende Rollen eingenommen.
- Für die Periode 2023–2024 kandidiert die Schweiz zum ersten Mal für einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat.
- Der Bundesrat hat die Kandidatur der Schweiz 2011 nach eingehenden Beratungen im Parlament formell eingereicht.
- Die Kandidatur war in den folgenden Jahren wiederholt Gegenstand von parlamentarischen Vorstössen. Dabei hat das Parlament stets die Position des Bundesrates gestützt.
- Die angestrebte Einsitznahme ist mit der schweizerischen Neutralität vollumfänglich vereinbar, wie der Bundesrat in seinem [Bericht vom 5. Juni 2015](#) über die Kandidatur der Schweiz ausführlich dargelegt hat. Der Sicherheitsrat ist nicht eine Konfliktpartei im Sinne des Neutralitätsrechts. Sein Mandat besteht darin, Frieden und Sicherheit weltweit zu wahren. Der Bericht bestätigt auch, dass die Mitgliedschaft im Sicherheitsrat keine zusätzlichen rechtlichen, politischen oder finanziellen Verpflichtungen gegenüber der UNO bringt.
- Am 26. Juni 2020 stellte EDA-Vorsteher Ignazio Cassis den [offiziellen Slogan](#) für die Kandidatur der Schweiz vor: «Un plus pour la Paix / A plus for Peace».
- Mit einer virtuellen Veranstaltung am 29. Oktober 2020 in New York und einer [Medienkonferenz](#) am 30. Oktober 2020 in Bern läuteten Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga und Bundesrat Ignazio Cassis die Schlussphase der Kandidatur ein.
- Die Kandidatur für und der Einsitz im UNO-Sicherheitsrat sind für den Bundesrat ein wesentliches Element des Schwerpunkts «Frieden und Sicherheit» der [Aussenpolitischen Strategie 2020–2023](#) der Schweiz.
- Der Bundesrat wird gemäss seinen [Zielen für 2022](#) in der zweiten Jahreshälfte die Prioritäten der Schweiz im Sicherheitsrat beschliessen.

Wahlverfahren

- Die Wahlen finden am 9. Juni 2022 in New York statt.
- Wahlgremium ist die UNO-Generalversammlung mit 193 Ländern. Die Wahl muss mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen. Die Abstimmung ist geheim.
- Die Anwärter für einen nichtständigen Sitz in den Jahren 2023–2024 sind: Schweiz, Malta, Japan, Ecuador und Mosambik.
- Die Schweiz ist derzeit ohne direkten Gegenkandidaten. Neben der Schweiz bewirbt sich nur Malta um einen der beiden freien Sitze der Regionalgruppe der westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG).

Koordination der Beschlussfassung während des angestrebten Einsitzes 2023–2024

- Der Bundesrat hat am 10. November 2021 die [Koordination der Beschlussfassung](#) in der Bundesverwaltung während des angestrebten Einsitzes der Schweiz festgelegt und seine eigene Rolle präzisiert.
- Was die Rolle des Parlaments betrifft, hat der Bundesrat am 11. September 2020 den [Bericht: «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes»](#) vorgelegt. Dieser zeigt Möglichkeiten auf, wie das Parlament bei der Schweizer Sicherheitsratsmitgliedschaft miteinbezogen werden kann.
- Die Aussenpolitischen Kommissionen (APK) haben ihre diesbezüglichen Beratungen im Oktober 2021 abgeschlossen. Gestützt auf die im Bericht dargelegten Optionen und im Anschluss an diese Beratungen wurde unter anderem vereinbart, dass der Bundesrat:
 - die APK zu den Prioritäten der Schweiz im Sicherheitsrat konsultiert;
 - zu wichtigen regionalen Kontexten und zu thematischen Agendapunkten im Sicherheitsrat vor Beginn der Einsitznahme seine Grundsatzpositionen festhält und diese den APK zustellt;
 - während der Sicherheitsratsmitgliedschaft das Parlament regelmässig durch die APK informiert;
 - die Präsidien der APK konsultiert, wenn klar definierte und wichtige Umstände (Einführung neuer Sanktionsregimes oder Genehmigung militärischer Durchsetzungsmassnahmen) dies erfordern.